Briefkasten.

Sprechstunden des Briefkastenonkels:
Vormittags (außer an Sonn- und Feiertagen) täglich von 11 bis ½1 Uhr: nachmittags nur Montags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr
Schriftlich können Anfragen nur beantwortet werden wenn Rückporto beigefügt ist
Die Aufwertungssprechstunden am Dienstagnachmittag müssen bis auf weiteres ausfallen

*** Nichte Käte. „Als Kinderpflegerin zweier Knaben fragte mich heute der kleinere: Fräulein, darf ich „das" Bonbon essen? Sein Vater entgegnete ihm: Es heißt, darf ich „den" Bonbon essen? Ich behaupte nun, daß es in Deutschland gebräuchlich ist, „das Bonbon" zu sagen. Leitet man es aber vom Französischen ab, „le bonbon", so wäre richtig „der Bonbon". Nun entscheide Du!" — Es ist in Deutschland wohl allgemein und ausschließlich „das" Bonbon üblich. Deine Auffassung, daß „le" bonbon in Deutschland „der" heißen müßte, ist irrtümlich. Denn das französische „le" bezeichnet gar nicht ausschließlich das männliche, sondern auch das sächliche Geschlecht, für die das Französische gar keinen Unterschied kennt. „Le bonbon" heißt, obwohl es dasselbe Wort ist, wie im Französischen, „das" Gute, oder wie man in Schwaben und Bayern auch sagt „das Guteli", auf mitteldeutsch: das Gutchen. „Der" Bonbon ist allerdings in Sachsen dialektisch stark verbreitet. Man sagt z. B. abgekürzt: Ich habe einen Malz, und meint damit: Ich habe ein Malzbonbon.

*** Linoleum. „Kannst Du mir raten, wie ich weiße Oelfarbenflecke aus Linoleum entfernen kann? Ich habe schon Terpentin, Bohnerwachs und Schmierseife versucht, leider stets ohne Erfolg. Und Abkratzen mit einem Scherben beschädigt das Linoleum." — Laß ab! Es ist alles vergebens! Das einzige ist, die Stelle herausschneiden und ein neues, sauberes Stück einsetzen.

*** B. G., Wilsdruff. (50 Pfg.) „Ich behaupte, daß in Döbeln 1881 die Gründung des Militärs aus alten Mannschaften herbeigeführt wurde. Ich glaube, das erste Bataillon. Mein Freund behauptet, 1887 sei das Regiment gleich voll mit der Erbauung der Kaserne errichtet worden. Ich glaube, es wurde zunächst aus alten Mannschaften (Schützen und Grenadieren) ein Anfang gemacht, später, vielleicht 1887, das Regiment voll gemacht und 139 genannt. Wer hat recht?" — Das Sächs. Infanterie-Regiment Nr. 139 ist errichtet worden am 1. April 1887. Es wurde gebildet aus: 5. Komp. 100 (1. Komp.), 8. 101 (5. Komp.), neue 14. 101 (7.), 6. 102 (6.), 4. 103 (4.), 2. 104 (2.), 9. 106 (8.), 11. 106 (11.), 3. 107 (3.), neue 13. 107 (9.), 9. 123 (10.) und 12. 134 (12.). Es waren also wohl Grenadiere, nicht aber Schützen an der Bildung des Regiments beteiligt. Der Stab kam für das 1. und 2. Bataillon nach Döbeln, für das 3. Bataillon zuerst nach Leisnig; am 1. April 1887, also genau 10 Jahre nach der Errichtung, kam auch das 3. Bataillon nach Döbeln.

*** Neffe Eispeter. (50 Pf.) „Aus meiner Kindheit ist mir ein Buch erinnerlich, betitelt: „Der Eispeter." Peter geht aufs Eis hinaus, bricht ein, rettet sich ans Land, will nach Hause eilen, erstarrt aber unterwegs zu einem Eisklumpen; die Mutter taut den wiedergefundenen Sohn am Ofen auf; es bleibt aber nur eine Flüssigkeit übrig, die die weinende Mutter in große Einmachekonkrüge füllt, die sie mit einem Zettel beklebt, auf dem geschrieben steht: Peter †. Der Text begann:

Als Anno zwölf das Holz so rar,
Und als der kalte Winter war,
Da blieb ein jeder gern zu Hauf',
Nur Peter mußt' aufs Eis hinaus.

Dann später:

Der Zacken werden immer mehr,
Der Nasenzacken wird zum Speer.

Ich schätze, daß das Buch aus den 40er Jahren stammt; es war reizend illustriert; als zweite Geschichte befand sich in dem Buch: „Hänsel und Gretel", ebenfalls in Versen mit (wohl Holzschnitt) schwarzen Illustrationen. Ich würde gern das Buch wieder erstehen! Kannst Du mir mit näheren Angaben dienen, so daß ich die Möglichkeit habe, das Buch in einem Antiquariat zu bestellen?" — Das beste ist, Du wendest Dich geradeswegs an einige Antiquariate, die die Möglichkeit haben, das Buch auf dem im Buchhandel üblichen Wege zu suchen. Es muß aber bemerkt werden, daß es meist ohne Erfolg bleibt, solche alte, längst vergessene Bilderbücher zu suchen. Uebrigens ... sollte es sich bei dem von Dir geschilderten nicht ursprünglich um einen Münchner Bilderbogen von Braun & Schneider handeln?

*** Neffe Alfred. (2 Mk.) „Als ich mich selbständig machte, erhielt ich von zu Hause den Schreibtisch meines verstorbenen Vaters, worin ich auch ein Etui mit einer kleinen Wage fand. Nun weiß ich nicht, was die Bezeichnung auf den Gewichten bedeutet, und bitte Dich um Aufklärung. Sie lautet: „2 Louis, 1 Louis, ½ Louis, 20 Francs, ¼ Fr. Dor. 1 B Duc, ½ Mar-Duc, 1 P Duce, 1 W Duc." Vielleicht kannst Du mir auch mitteilen, wann mit diesen Gewichten gerechnet wurde." — Deine Wage ist eine sogenannte Goldwage, wie man sie früher zum Abwägen von Goldstücken benutzte, die oft durch Beschneiden oder Abfeilen in ihrem Werte verringert waren. Die ersten drei Gewichte beziehen sich auf den Louisd'or, die erste 1640 zum Schutze gegen das Beschneiden mit geprägter Ränderung versehene ursprünglich französische Goldmünze. Später aber benannte man in Deutschland mit „Louis" alle deutschen oder dänischen „Pistolen" oder goldenen Fünftalerstücke, die man damit vom „Friedrichsd'or" (in Deiner Reihe Nr 5) unterschied. 20-Frank-Stücke wurden zuerst 1803 geprägt. Dies gibt auch Anhalt für das Alter Deiner Wage und Deines Gewichtssatzes. Dieser stammt also gewiß aus der Zeit nach 1803. Dann folgen in Deiner Liste noch der „Breslauer Dukaten", der halbe bayrische Maximiliansdukaten und der Passierdukaten. Was mit dem W-Dukaten gemeint ist, konnte nicht festgestellt werden.

*** Lausitz. (1 Mk.) „Auf meinem Grundstück lastete eine Friedenshypothek der Sparkasse die ich am 20. Oktober 1922 zurückzahlte; die Hypothek ließ ich der Kostenersparnis halber auf meine Gattin überschreiben. Laut Entscheidung des Reichsgerichts beginnt die Verzinsung durch Aufwertung wiederaufgelebter Hypotheken mit dem auf die Wiedereintragung folgenden Vierteljahr. Von der Sparkasse wurde mir der Bescheid, meine Hypothek wäre nur übertragen und nicht gelöscht, da beginne die Verzinsung am 1. Januar 1925. Meiner Ansicht nach sind durch die Uebertragung die Ansprüche der Sparkasse im Grundbuche dadurch mitgelöscht worden wie bei nur Löschung, denn zweie können doch nicht Anrecht behalten. Die aufgewertete Hypothek muß ja ebenso wie eine nur gelöschte wieder eingetragen werden. Wer hat Recht?" — Deine Anfrage ist nicht ganz klar. Denn es geht nicht daraus hervor, ob die Hypothek gelöscht worden ist. Das scheint nicht der Fall zu sein. Deswegen hat der Schuldner den Aufwertungsbetrag seit dem 1. Januar 1925 zu verzinsen. Den Anspruch auf diese Zinsen hat aber nicht der Vorgläubiger, hier die Sparkasse, denn diese besitzt diesen Anspruch erst von dem auf die Anerkennung ihres Anspruches folgenden Vierteljahr an. Eine Wiedereintragung kommt nicht in Frage, da ja die Hypothek nicht gelöscht wurde.

*** Nichten Lux und Nux. „Wir sind zwei 16jährige Backfische und sterblich verliebt. Durch unglückliche Liebe sind unsere Herzen gebrochen. Kannst Du nun, da Du doch alles weißt uns nicht raten, wie wir sie wieder in Schuß bringen können, damit wir wieder lustig sein können, wie früher?" — Verliebt Euch anderweit!

*** Alter Soldat. (75 Pfg.) „Kürzlich behauptete jemand, in der alten sächsischen Armee hätte es keine weiblichen Regimentschefs gegeben, während in Preußen eine ganze Anzahl von Regimentern weibliche Chefs hatten. Ich glaube mich aber bestimmt zu erinnern, daß Königin Carola Chef eines Husaren-Regiments war. Ist das richtig?" — Es stimmt: Königin Carola war Chef des Sächsischen Husaren-Regiments Nr. 19. Das war allerdings das einzige sächsische Regiment, das einen weiblichen Chef hatte. Auch in der bayrischen Armee gab es nur einen weiblichen Regimentschef: die Königin Marie, eine Prinzessin von Preußen, war Chef des 3. Bayrischen Feld-Artillerie-Regiments. In Preußen war zuerst Kurfürstin Dorothea, die zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten, als erste Chef des 1677 neuerrichteten Regiments zu Fuß Nr. 7, dann Königin Luise seit 1806 Chef des berühmten Dragoner-Regiments Bayreuth. Zuletzt waren fast alle weiblichen Mitglieder der Familie der Preußenkönige Chefs von Regimentern aller Art.

*** Carolus parvus. (30 Pfg.) „Darf ein behördlich genehmigtes Pfandleihgeschäft 55 bzw. 110 Prozent Zinsen für das Jahr berechnen? Ich lieh mir kürzlich auf eine echte Uhrkette 50 Reichsmark und finde auf dem Pfandschein die Bedingung: Zinsen pro Monat 2,60 Mark, bei Rückzahlung bereits innerhalb eines Monats 5,20 Reichsmark. Das sind ungefähr obige Zinssätze." — Die Zinssätze der Pfandleihgeschäfte sind durch landesgesetzliche Bestimmungen geregelt. Die Forderung des von Dir aufgesuchten Pfandleihgeschäftes entspricht diesen Vorschriften. Die Zinsen betragen seit Dezember bei Beträgen bis zu 30 Mark 5 Prozent, darüber 4 Prozent, vorher waren sie höher. Auch bei Einlösung innerhalb des ersten Monats ist das Pfandleihgeschäft berechtigt, Zinsen für zwei Monate zu verlangen. Kommen nun die Monate November und Dezember für Deinen Fall in Frage, so stimmt's bis auf zehn Pfennige. Außerdem empfiehlt es sich, sich nach den Zinsen für ein Darlehen, das man aufnimmt, vorher zu erkundigen, und nicht erst, wenn man den Pfandschein in der Hand hat

*** Langjähriger Abonnent. (30 Pfg.) „Lieber Onkel Schnörke hilf uns:

„Dresden ist eine wunderschöne Stadt.
Ach, wenn sie nur keinen Wirtschaftsweg hätt',
Denn da kann man bald nicht mehr gehen.
Da bleiben die Schuhe im Drecke stehen.
Ach, bitte, hilf Du uns in der Not
Und bitte den Herrn Rat, daß er ablegt den Kot.
Es sind schon viele Gesuche eingereicht ...
Der Herr Rat hat sich aber noch nicht erweicht,
Den Fußweg mit Kies auszubessern.
Ach, bitte, komm jetzt den Weg mal anzusehn,
Laß aber die Schuhe im Drecke nicht stehn.
Hilfe, Hilfe, Hilfe!"

Ein so wohlbefügelter Notschrei wird seine Wirkung gewiß nicht verfehlen!

*** Köln-Mülheim. „Es würde mich interessieren zu erfahren, in welchen Händen die Leitung der Studienstiftung mit Sitz Dresden liegt?" — Obwohl die Bezeichnung des von Dir Gesuchten etwas dürftig ist, gelang es doch zu erraten, daß Du die „Studienstiftung des Deutschen Volkes" meinst. Sie wird verwaltet von der „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft", Dresden, Kaitzer Straße 2.

*** Nichte Clara. (5 Pf.) „Dein Briefkasten enthält immer so viel Interessantes und Belehrendes. Aber von Münzen oder alten Münzsammlungen habe ich bis heute noch nichts wahrgenommen. Wo bringt man seine alten Münzen an den Mann? Ich besitze nämlich einen gewöhnlichen Kupferpfennig, auf dessen glattpolierter Rückseite das ganze Vaterunser eingraviert ist. Es ist deutlich lesbar. Diesen möchte ich verkaufen. Wohin habe ich mich zu wenden? Ebenso habe ich eine alte wunderschöne Tasse ohne Henkel, d. h., sie hat nie einen Henkel gehabt. Das ist wohl früher Mode gewesen, aus henkellosen Tassen zu trinken? Sie ist echt Meißner Porzellan, rot und weiß. Wohin habe ich mich da zu wenden?" — Dein Vaterunser-Pfennig wird Dir kaum einen nennenswerten Erlös bringen. Solche Pfennige wurden in der 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in großer Menge hergestellt, so daß die Sammler eigentlich kein großes Interesse daran haben. Deine henkellose Tasse scheint ein sogenanntes „Türkenköppchen" zu sein. Da man in der Türkei den Mokka nur aus henkellosen Tassen trank, wurden namentlich in Meißen bis ins zweite Drittel des 18. Jahrhunderts sehr große Posten solcher „Türkenköppchen" hergestellt. Sie waren sehr verschieden bemalt. Vereinzelt kamen auch später noch Muster dieser Art dazu, und auch heute werden noch zuweilen solche henkellose Tassen angefertigt. Also auch hier kann man nicht von vornherein sagen, ob es sich bei Deinem Stück um eine Kostbarkeit handelt. Es gibt in Dresden eine ganze Menge Altertumsgeschäfte, in denen Du Dein „Köppchen" anbieten kannst.

*** Kamerun. (50 Pf.) „Deine ausgezeichneten Kenntnisse im Skatspiel lassen die Vermutung zu, daß Du auch im Kegeln über genügend gute Kenntnisse verfügst, um nachstehenden Fall zu entscheiden. Im Kamm bleiben nach den ersten 3 Kugeln einer Partei 4 Kegel stehen, und zwar Links- und Rechtsaußen, Spitze und rechte Vordertante (Skizze 1). Durch die nächste Kugel (ausgerechnet vom Vorstand) fallen Spitze und Rechtsaußen, während die Tante an den Platz von Rechtsaußen gerückt wird und dadurch Klein-Lübeck entsteht (Bild 2). Gilt dies nun als sogen. Bild oder muß weiter geschoben werden, als wenn Linksaußen und rechte Vordertante noch stünden? Wir haben letzteres angenommen, die Parteien sind sich aber nicht einig. Entscheide Du und rette uns vom Laufekamm." — Die Frage wurde im Briefkasten schon beantwortet: Ein Kegel bleibt, was er ist ... und wenn er sonstwohin wandert. Zahn bleibt Zahn, Tante Tante und König König. Wie kann also eine verwackelte Tante zum Klein-Lübecker werden!

*** Nichte Alice. (5 Pf.) „Wie hat sich eine Dame beim Grüßen in Begleitung eines Herrn oder einer fremden Dame zu verhalten? Ich nehme an, daß für Straße, Gesellschaft und Theater in gesellschaftlicher Form die gleichen Vorschriften gelten. Wird z. B. die begleitende Person (wie mein Verlobter) von einem mir unbekannten Herrn oder einer Dame begrüßt, oder mein Begleiter grüßt diese Personen, ist es da erforderlich, daß ich ebenfalls mitgrüße oder danke? Darf ferner eine Dame sitzenbleiben, wenn ihr jemand vorgestellt wird? Bei alten Herrschaften natürlich nicht. Wie steht es mit dem Knicks? Ist er veraltet, oder kann man bei älteren Herrschaften weiterhin die in meinen Augen schöne Sitte beibehalten? Vielleicht kannst Du mir auch angeben, ob dies für eine Braut oder junge Frau schicklich ist." — Warum sich über solche Dinge theoretisch den Kopf zerbrechen, die sich für den gebildeten Menschen in jedem einzelnen Fall aus der Situation ergeben! Selbstverständlich wird man diese Dinge auf der Straße und in Gesellschaft sehr verschieden handhaben müssen. Gehst Du auf der Straße, wie früher der militärische Ausdruck lautete, „ohne angefaßt" neben Deinem Bräutigam her, so wird jemand, der ihn grüßt und Dich nicht kennt, vielleicht gar nicht ahnen, daß ihr zusammengehört; es ist also auch Dein Gruß nicht nötig. Geht Ihr aber ebenso in Gesellschaft oder durch den Wandelraum eines Theaters, so wirst Du natürlich mitgrüßen, wenn Dein Bräutigam grüßt oder gegrüßt wird. Gehst Du aber mit Deinem Bräutigam „angefaßt", so wäre es geradezu kränkend, wenn Du an einem gegebenen oder angenommenen Gruß nicht teilnähmest ... kränkend nämlich nicht für den „Anderen", sondern für Deinen Bräutigam. Selbst auf der Straße wird es nicht unschicklich sein, wenn Du jemand unbekanntes mitgrüßest, den Dein Bräutigam grüßt, namentlich wenn es sich um ältere Personen handelt. Freundliche Grußbereitschaft kleidet die meisten Menschen besser als der Gedanke: Da hab' ich doch nicht nötig, mitzugrüßen! Eine Dame darf sitzenbleiben, wenn ihr ein Herr vorgestellt wird ... nur soll sich nicht jedes siebzehnjährige Blag einbilden, daß sie schon eine „Dame" sei, die gnädig ein bißchen mit dem Kopfe nickt, wenn vor ihr ein mit Titeln, Würden und Aemtern ausgezeichneter Herr von fünfunddreißig oder vierzig Jahren steht. Der Knicks ist schon lange nicht mehr Mode. Du verwechselst mit ihm wohl die tiefe Hofverbeugung der Dame? Die ist älteren Herrschaften, namentlich älteren Damen, gegenüber immer noch angebracht und wird auch einer Braut oder einer jungen Frau nichts schaden. Natürlich gehört sie auch nur dorthin, wo sie hingehört ... nicht in jeden Kreis und nicht zu jeder Gelegenheit. Persönlicher Takt ist eben immer viel mehr als „Vorschriften für den guten Ton" der sichere Wegweiser für das, was „schicklich" ist.

*** Neffe U. (1 Mk.) „Ein Erblasser hat seinen testamentarisch eingesetzten Universalerben mit verschiedenen Renten in Zentner Roggen belastet, die den Empfängerinnen lebenslänglich in monatlichen Raten nach dem jeweiligen Werte mittleren märkischen Roggens in Berlin bar zu zahlen sind. Eine von den Vermächtnisnehmerinnen ist pflichtteilsberechtigt. Wo steht die gesetzliche Bestimmung, nach der der Kapitalswert der Renten zu berechnen ist, d. h. also die Tabelle für den nach dem Alter der Empfängerinnen am Todestage des Erblassers sich richtenden Multiplikator? Die Kapitalsberechnung ist nötig, 1. um zu prüfen, ob eine Pflichtteilsverletzung vorliegt, 2. um festzustellen, welche Beträge bei Deklarierung zur Erbschaftssteuer in Ablatz gebracht werden können. Schließlich möchte ich noch wissen, ob es richtig ist, den Roggenwert am Todestage des Erblassers als Grundlage der Berechnung zu nehmen, obwohl der Roggenpreis bekanntlich eine steigende Tendenz hat und dementsprechend der Geldbetrag der monatlichen Renten seit dem Todestage auch bereits gestiegen ist." — Der Kapitalwert von Renten oder anderen auf die Lebenszeit einer Person beschränkten Nutzungen und Leistungen wird nach § 145 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errechnet. Der Todestag des Erblassers ist in allen Fällen Stichtag bei Berechnung der Feststellung der Erbmasse, ohne Rücksicht darauf, ob der Gegenstand, wie Roggenpreis, Wertpapiere und ähnliches Schwankungen unterliegt.

*** Die Asche Verstorbener. „Du hast neulich im Briefkasten mitgeteilt, daß man die Asche von im Krematorium Verbrannten herausbekommen und in seiner Wohnung aufbewahren könnte. Wenn das der Fall wäre, so müßte es doch erlaubt sein, die Büchse mit der Asche in einem Garten zu vergraben oder sie gar in alle Winde zu verstreuen. Früher befand sich unter dem Verbrennungsraume des Dresdner Krematoriums ein Raum, in dem eine große Anzahl Büchsen mit Totenasche aufbewahrt wurde. Wie lange konnten die Büchsen dort bleiben und welche Gesamtentschädigung wurde dafür verlangt. Besteht diese Einrichtung noch?" — Wie schon im Briefkasten dargestellt, steht nach dem sächsischen Gesetz den Hinterbliebenen oder dem Bestattungspflichtigen die Verfügung über die Urne mit der Asche des Verstorbenen ausschließlich zu. Eine Kontrolle, ob eine Beisetzung geschieht, wird dabei nicht ausgeübt, so daß es praktisch möglich ist, die Asche von Angehörigen in der Wohnung zu haben oder sie in Wind und Wellen zu verstreuen. Die Aufbewahrungsmöglichkeit im Krematorium (nicht unter dem Verbrennungsraum) besteht noch. Die Urnen können hier gegen eine Verwahrungsgebühr von zwei Mark im Jahre drei Jahre lang belassen werden.

*** Abonnent A. W. Im letzten Briefkasten ist ein Irrtum. Der 24. März 1914 war nicht ein Sonntag, sondern ein Dienstag. Der zerstreute Onkel hat bei der Rechnung einen Rest von zwei Tagen zweimal abgezogen.

*** O. C. T. H. „Was sagst Du dazu? Kürzlich zahlt ein Beamter einen Arztbesuch und wird gefragt, welcher Gehaltsklasse er angehöre. Wie fragt wohl der Arzt einen Kaufmann, Großindustriellen oder einen Sonstverdienenden? Was sollte werden, wenn sich jeder Kaufmann, Handwerker oder Gewerbetreibender auch nach der Gehaltsklasse seine Ware oder Leistung bezahlen lassen wollte. Das nenne ich doch ein starkes Stück. Wie kommen gerade die Aerzte dazu, sich nach der Gehaltsklasse bezahlen zu lassen! Jeder Schneidermeister zum Beispiel sollte sich auch vom Doktor nach seiner Einkommensklasse bezahlt machen." — Dein Entrüstungsschrei ist gewiß aus einer augenblicklichen Erregung entstanden. Sonst hättest Du Dir wohl selbst gesagt, daß der Schneider, den Du als Gegenbeispiel anziehst, ganz gewiß niemandem einen „gratisenen" Anzug liefert. Der Arzt aber, und gerade der Arzt, dem seine Tüchtigkeit einen besonderen Ruf verschafft hat, muß jederzeit bereit sein, sein Wissen oder seine operative Kunst auch in den Dienst solcher Patienten zu stellen, die ihn nur mit verschwindend geringen oder manchmal auch mit gar keinen Honoraren bezahlen können. Die Frage nach der Gehaltsklasse des behandelten Beamten bekundet also eigentlich das Gegenteil von dem, was Du in ihr suchst, nämlich ein besonders hohes soziales Verständnis dafür, daß eben der mit einem niederen Einkommen nicht so viel für seine Gesundheit aufzuwenden vermag, als der mit einem höheren.

*** Neffe Kunstmaler. (20 Pf.) „Ich beziehe eine Vorzugsrente in Höhe von 360 Mk. im Jahre. Ist diese Vorzugsrente einkommensteuerpflichtig? Ist sie mietzinssteuerpflichtig?" — Die Vorzugsrente ist eine Sozialrente. Sie ist einkommensteuerfrei und wird für die Erhebung der Mietzinssteuer zur Berechnung der Befreiungsgrenze nicht herangezogen.

Heiratssehnsuchtsecke.

In dieser Heiratssehnsuchtsecke will Onkel Schnörke nur die Wünsche seiner Nichten und Neffen zum Ausdruck bringen. Dagegen kann er es nicht übernehmen die hierauf eingehenden Briefe an diese weiterzuleiten. Wer mit den Heiratslustigen in Briefwechsel zu treten wünscht, wird gebeten, sich des Anzeigenteils unseres Blattes zu bedienen.

Neffe Hellmuth (1 Mk.), 31, aus Landfamilie, mit Sinn für Häuslichkeit und Ordnung im Haus, lebensfroh, feintechnischen Beruf ausübend, möchte bald liebes Mädchen zur Frau haben, das außer einer Ausstattung auch einige tausend Reichsmark in die Ehe brächte. Er stand während des Krieges als Vizefeldwebel treu zum Vaterlande. — Nichte Witwe Frohsinn (2 Mk.), 45, gebildet, elegant, vollschlanke Erscheinung, tüchtige Hausfrau, mit wohlerzogenem Quartaner und schöner Fünfzimmerwohnung, wünscht gebildeten Neffen von wahrer Herzensbildung und in guter Position bis 50. Er soll groß und schlank sein. — Nichte Einsam Dresden (2 Mk.), 37, gebildete Kaufmannswitwe ohne Anhang, sehr wirtschaftlich und geschäftstüchtig, gute, elegante Erscheinung, wünscht gebildeten, treuen Neffen in guter Position. Elegante Ausstattung und Wohnung in vornehmer Lage vorhanden. — Nichte Sonnenschein (1,50 Mk.) dichtet: „Lieber Onkel Schnörke, ich frage mal an, hast Du für mich vielleicht auch mal 'nen Mann. Er müßte treu sein, Herzensbildung haben und nicht nach Reichtum — Geld nur fragen. Bin 18 Jahre, groß, schlank, dunkelblond, gesund, drum dürfte auch mein Mann nicht sein allzu rund. Bin immer lustig, tanze für mein Leben gern, und Zank und Hader soll mir bleiben fern. Wünsch mir einen Mann, der ernsthaft vorwärts strebt und seinen Geist auch gern mal über'n Alltag hebt." — Neffe Landwirt Regsam (50 Pf.), 26, groß und schlank, wünscht hübsche Nichte von 17 bis 25 mit Lust und Liebe zur Landwirtschaft. Der Neffe ist nicht ganz ohne Barmittel, die er bei Einheirat (was aber nicht Bedingung ist) in Landwirtschaft, Gasthof oder Geschäft mitbringen könnte. — Nichte Weihnachtswunsch (1 Mk.), 22, aus achtbarer, nationaler Familie, Nichttänzerin, großes, stämmiges, echt deutsches Mädel, die ihrem Vater die Wirtschaft führt, möchte gern einen Neffen bis 35, der einen Gang in Gottes freie Natur dem Jazzbandrummel vorzieht. Welchen Beruf er ausübt, überläßt sie dem Schicksal. Hübsch braucht er nicht zu sein, muß aber das Herz auf dem rechten Flecke haben. Wohnung und Aussteuer sind vorhanden. — Nichte Unbekümmert (1 Mk.), 21, aus angesehener Kaufmannsfamilie, braun, ein fideles Haus, das gern radelt, wünscht einen Geschäftsmann, der Lust hat, das gutgehende elterliche Geschäft nahe Dresden zu übernehmen, bis 32, mit liebevollem, verträglichem Charakter. Vermögen und Aeußeres ist Nebensache, Hauptsache aber, daß er ein ganzer Kerl und kein Pantoffelheld ist. — Nichte Glückauf aus der Kleinstadt (1 Mk.), 20, bescheiden und wirtschaftlich erzogen, von gutem Ruf, mit schöner Aussteuer, wünscht soliden, ehrbaren Neffen. — Nichte Marga (1 Mk.) sucht für Freundin vom Lande, 22, vollschlanke, schöne Figur, feingebildet und regen Geistes, von tadellosem Ruf, sehr wirtschaftlich, mit standesgemäßer Ausstattung, ohne deren Wissen einen hochgesinnten Neffen vornehmen Charakters in sicherer Lebensstellung, am liebsten Akademiker. — Nichte Karin (50 Pf.), 28, wünscht Neffen von tiefer Herzensbildung in gesicherter Position, der geneigt ist, einer wirtschaftlichen, höheren Beamtentochter von angenehmem Aeußeren und tadellosem Ruf die Hand zu reichen. Sie ist musikalisch und wünscht einen treuen Lebensgefährten. Für gute Ausstattung ist gesorgt. — Nichte Heideblume (50 Pf.), 50, fragt schüchtern an, ob es einen Herrn im Alter bis zu 70 gibt, der sich ebenso einsam fühlt wie sie und sich ein edles Wesen wünscht, das ihm treue Pflegerin und Lebenskamerad in gegenseitiger Hochschätzung sein könnte. Er müßte festes Einkommen haben, das für zwei bescheidene Menschen ausreichen muß, solid und gut sein. Sollte er zufällig ein kleines Landhäuschen besitzen, so würde ihr dies doppelt lieb sein, da sie große Blumen- und Tierfreundin, bescheiden und arbeitsfreudig ist.

KIOS REGATTA
EINE ZIGARETTE
MILD DOCH WÜRZIG